

Das Widerrufsrecht im Onlinehandel



A) Für welche Geschäftsabschlüsse gilt das Widerrufsrecht im Onlinehandel? B2B, B2C oder beides?

B) Wie lange dauert die Widerrufsfrist?

C) Wann beginnt die Widerrufsfrist im Normalfall?

D) Wann beginnt die Widerrufsfrist, falls eine Bestellung in Teillieferungen abgewickelt wurde?

E) Welche Gründe muss die Kundin / der Kunde für einen Widerruf angeben?

F) Auf welche Weise kann der Widerruf erfolgen?

G) Darf auch der Händler einen Vertrag widerrufen?



Kaufmann und Kauffrau im E-Commerce

Arbeitsblatt zu Kapitel 1.5.1: Rechtsquelle für den Widerruf

Das Widerrufsrecht im Onlinehandel - Lösungen

Lösung A:

Nur B2C

Lösung B:

14 Tage

Lösung C:

Mit dem Vertragsschluss, in der Regel der Auslieferung der Ware

Lösung D:

Mit der letzten Teillieferung.

Lösung E:

Keine

Lösung F:

Eine bestimmte Form ist nicht vorgegeben, möglich sind z.B. E-Mail, Widerrufsformular, Brief oder FAX. Der Kunde muss aber den Widerruf eindeutig erklären. Eine Nichtannahme der Ware ist kein Widerruf!

Lösung G:

Nein.

Ergänzende Informationen

Der Kunde ist nicht dazu verpflichtet, die Ware in der Originalverpackung zurückszusenden.

Zu B)

Eine Verkürzung ist nicht möglich.

Eine Verlängerung ist zwar möglich, aber aus diversen Gründen nicht empfehlenswert.

- Es droht eine Steigerung der Retourenquote
- Die rechtskonforme Umsetzung des Widerrufsrechts ist schon von Grund auf problematisch. Eine Verkomplizierung würde neue juristische Grauzonen schaffen.

Zu D)

Falls eine regelmäßige Lieferung vereinbart wurde, z.B. im Rahmen eines Zeitschriften-Abos, beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist mit der ersten Teillieferung.



Kaufmann und Kauffrau im E-Commerce

Arbeitsblatt zu Kapitel 1.5.1: Rechtsquelle für den Widerruf